

**Baumaßnahme:** Förderung des ÖPNV auf der Straße

**Teilbaumaßnahme:** Poppenbütteler Weg Bushaltestelle Goldröschenweg  
2. Verschickung

W/WR 21 nimmt federführend für das Bezirksamt Wandsbek zu der o.g. Maßnahme wie folgt Stellung.

Grundsätzlich wird die Baumaßnahme seitens des Bezirksamtes Wandsbek positiv aufgenommen.

Die nachfolgend aufgeführten Anregungen und Hinweise bitten wir bei der weiteren Planung zu berücksichtigen:

### Erläuterungsbericht:

## 5 Technische Beschreibung der gewählten Ausführungsvariante

### 5.1.7 Straßenbegleitgrün

- Tegelsberg 3 / Häherweg, Aufleitung des Radweges auf den Tegelsberg: Fällung von insgesamt 5 Bäumen (BNR432, Carpinus betulus, BNR495 Quercus rubra, BNR505 Quercus robur, BNR124 Betula pendula, BNR 354 Quercus robur)
- Links der Zufahrt zu Tegelsberg 3 ist ein neuer Baumstandort zu schaffen
- In der Grünfläche rechts der Zufahrt zu Tegelsberg 3 sind **zwei** neue Baumstandorte zu schaffen
- Der geplante Rasenstreifen entlang Tegelsberg 3 ist in Platte oder Glensanda herzustellen (kein Grünstreifen!)
- Vor Ort muß geprüft werden inwieweit der verbleibende Baumbestand durch die Verlegung des Radweges in die vorhandene Grünfläche erhalten werden kann.
- Ggü 0+000.00 geplante Bushaltestelle: Fällung der BNR119, Betula pendula und BNR281, Carpinus betulus
- Die Säuleneichen BNR543 und 473 sind zwingend zu erhalten.
- Die Grünfläche an den Säuleneichen ist zu vergrößern (Aufhebung Stellplatz)
- Verlagerung der geplanten Fahrradstellplätze links der Säuleneichen in den vorhandenen KFZ-Stellplatz
- Vergrößerung der Grünfläche/Baumstandort links der Fahrradstellplätze
- Einmündung Tegelsberg/Poppenbütteler Weg am Gemeindezentrum: Vergrößerung der Grünfläche, Schaffung von zwei neuen Baumstandorten.
- Schaltschrank von KabelDeutschland muß ausserhalb der Grünfläche versetzt werden
- Mittelstreifen Poppenbütteler Weg Richtung Poppenbüttel: Fällung BNR22 und BNR 814, Carpinus betulus, Rückschnitt des restlichen Baumbestandes nach Absprache mit dem Management des öffentlichen Raumes, MR313
- Schaffung eines neuen Baumstandortes in der Mittelinsel.
- Poppenbütteler Weg Höhe 146b: Aufhebung eines Stellplatzes, Schaffung eines neuen Baumstandortes
- Poppenbütteler Weg Höhe 148: links der Zufahrt Schaffung eines KFZ-Stellplatzes, Aufhebung der Grünfläche
- Fällung BNR504, Acer platanoides.
- Goldröschenweg 42, BNR41: kein Einbau von Gehwegplatten. Stattdessen Glensanda im Baumbereich. Verbreiterung des Fahrstreifens für den Radweg außerhalb des Kronenbereiches des Straßenbaumes
- FGÜ Poppenbütteler Weg: die Lage der alten FGÜ soll beibehalten werden. Kein Eingriff in die Grünfläche. Die Eiche ist zwingend zu erhalten.

- Poppenbütteler Weg, Aufleitung des Radweges: hier ist in der Planung ein massiver Eingriff in den Wurzelbereich des bestehenden Straßenbaumbestandes vorgesehen. Hier muß eine Gradientenverschiebung nach Norden (links) der Fahrbahn geprüft werden um die Straßenbäume zu erhalten.
- Die Straßenbäume auf der Südseite sind zwingend zu erhalten.
- Radwegeführung im Bereich der alten BHS: KEIN verschieben des Bordes /Gehweges/Radweges im Bereich der Alteiche. Die Lage des Radweges ist den Wurzelverläufen der Alteiche anzupassen.
- Sofern möglich sind hier zwei neue Baumstandorte vorzusehen
- Mittelinsel ggü. Poppenbütteler Weg 152 Fällung BNR173, Quercus rubra, Schaffung von zwei neuen Baumstandorten.
- Nordseite Poppenbütteler Weg neues Hochbord in den Rechtsabbieger verziehen.
- BSH Tegelsbärg Richtung Tegelsbärg am Sportplatz: Vergrößerung der Grünfläche, Schaffung von zwei neuen Baumstandorten , Verlegung der Fahrradstellplätze.
- Einer Infosäule in der Grünfläche wird nicht zugestimmt.
- Baumstandorte müssen eine Mindestgröße von 12m<sup>2</sup> und 18m<sup>3</sup> durchwurzelbarer Raum haben.
- Baumstandorte müssen frei von Leitungen sein, ggf. sind diese umzulegen.
- Baumqualitäten: 20/25cm, 4xv, mDb.
- Herstellung der Baumgruben im Zweischichtaufbau: Unterbausubstrat Bohlsen (K+E) mind. 110cm stark eingebaut, o. vergleichbar, Pflanzsubstrat Harburg (K+E) 40cm stark eingebaut, o. vergleichbar.
- Maßnahmen an Bäumen sind mit dem Management des öffentlichen Raumes, MR313, abzustimmen.
- Während der gesamten Bauzeit gelten die Regeln der Technik, DIN18920, RAS-LP4, HambBSchVO, BNatSchG, HWG, HambNatSchG, FLL-Richtlinien Baumpflanzungen, Auflagen des Bezirkes, etc.

#### 5.1.10 Ausstattung/Wegweisung

Für die Versetzung der Fahrgastunterstände, Litfaßsäulen usw. bedarf es eventuell einer neuen Sondererlaubnis nach dem HWG.



Anlage: Baumschutzverordnung